



STADT FURTWANGEN IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter : Denise Kerschbaum

Aktenzeichen : 103.54

Datum : 21.11.2014

Anlage : -/-

Thema:

Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema
Flüchtlinge / Asylbewerber vom 11.11.2014

Bekanntgabe im Gemeinderat

Auf die noch offenen Fragen aus der Anfrage vom 11. November 2014 kann folgendes mitgeteilt werden:

Höhe der Zuschüsse für die Unterbringung und Betreuung:

Die Stadt erhält pro Person 135,00 Euro als Ersatz für den Verwaltungsaufwand. Die Vorhaltekosten, v.a. für Unterkünfte, müssen von den Gemeinden selbst getragen werden. Über Transferleistungen können Mietkostenerstattungen nur für tatsächlich zugewiesene Personen erbracht werden.

Das Landratsamt Schwarzwald-Baar Kreis erstattet pro Asylbewerber eine Mietkostenpauschale pro Person in Höhe von 200 €/je Zimmer pro Monat. Dazu kommen Betriebskosten für Wasser von 80,00€/je Wohnung, Strom 150,00 €/je Wohnung und Heizung von 20,00 €/je Person pro Monat. Die Nebenkostenabrechnung am Ende des Jahres wird komplett vom Landratsamt übernommen.

Hilfen und Betreuungsangebote für Flüchtlinge / Asylbewerber:

Bei Flüchtlingen, die nicht eigenständig Wohnraum finden, besteht Unterbringungspflicht von Seiten der Kommune.

Soziale Betreuung hat durch den Landkreis zu erfolgen. In dessen Auftrag hat das DRK eine Stelle eingerichtet für die „Komm-Struktur“ und zur Unterstützung des Aufbaus ehrenamtlicher Unterstützerkreise vor Ort. Herr Feuerstein vom DRK ist Ansprechpartner.

Ein Deutschkurs wurde für die derzeit in Furtwangen untergebrachten Asylbewerber von Seiten der Ehrenamtlichen der ev. Kirchengemeinde angeboten, jedoch wieder eingestellt, da dieser von den Asylsuchenden nicht besucht wurde.

Zuständiger Ansprechpartner bei der Stadtverwaltung:

Grundsätzlich ist das Ordnungsamt, derzeit Fr. Denise Kerschbaum, Ansprechpartner. Für Mietangelegenheiten das Bauamt, Fr. Caroline Heim.

| | |
|----|----|
| AL | BM |
|----|----|

